



Beschlussvorlage

Amt: 202 Singer	Datum: 10.02.2014	Az.: 922.5315	Drucksache Nr.: 31/2014
--------------------	-------------------	---------------	-------------------------

Beratungsfolge	Termin	Beratung	Kennung	Abstimmung
Technischer Ausschuss	09.04.2014		öffentlich	

Beteiligungsvermerke

Amt						
Handzeichen						

Eingangsvermerke

Oberbürgermeister	Erster Bürgermeister	Bürgermeister	Haupt- und Personalamt Abt. 10/101	Kämmerei	Rechts- und Ordnungsamt

Betreff:

Bewirtschaftungsvertrag mit der Industrie- und Gewerbezentrum Raum Lahr GmbH (IGZ GmbH) für das Ostareal -Renovierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen durch die IGZ GmbH im Jahr 2014

Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss nimmt Kenntnis von den für das Jahr 2014 von der Industrie- und Gewerbezentrum Raum Lahr GmbH angemeldeten Renovierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen.

BERATUNGSERGEBNIS	Sitzungstag:	Bearbeitungsvermerk	
<input type="checkbox"/> Einstimmig <input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender Beschluss (s. Anlage)		Datum	Handzeichen
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthalt.		

Begründung:

Nach dem Bewirtschaftungsvertrag zwischen der Stadt Lahr und der Industrie- und Gewerbezentrum Raum Lahr GmbH (IGZ GmbH) für das Ostareal übernimmt die Gesellschaft die ordnungsgemäße Instandhaltung von Bestandsgebäuden. Erhaltungsaufwendungen sowie Reparaturen werden von der IGZ GmbH nach eigenem Ermessen durchgeführt bzw. an externe Unternehmen vergeben. Bei Maßnahmen mit einem Auftragsvolumen von mehr als € 25.000 hat die Entwicklungsgesellschaft entsprechend den Regelungen im geltenden Bewirtschaftungsvertrag die vorherige schriftliche Zustimmung der Stadt Lahr als Grundstückseigentümer einzuholen.

Für die jeweilige Zustimmung ist formal der Oberbürgermeister zuständig, weshalb lediglich ein Kenntnisnahmebeschluss erfolgt.

Die IGZ GmbH hat eine Bedarfsanmeldung für das Jahr 2014 bei der Stadt mit einem Gesamtvolumen von rd. € 105.000 eingereicht. Darin enthalten sind das Streichen des Firmensitzes der IGZ GmbH (Geb. A 20). Daneben soll in Geb. B 21 die Heizungsanlage erneuert werden falls diese kurzfristig ausfällt und in Geb. B 93 aus energetischen Gründen der Dachboden gedämmt werden. Des Weiteren ist der Instandhaltungsrücklage der Teileigentümergeinschaft A70 ein Betrag von € 24.064,95 zuzuführen.

Im Haushaltsplan 2014 wurden für das Ost-Areal Mittel in Höhe von € 100.000 für die Gebäudeinstandsetzung eingesetzt. Daneben stünden aus Vorjahren noch verwendbare Haushaltsreste in Höhe von weiteren € 163.000 zur Verfügung. Die Mittelübertragung ist zur Beschlussfassung am 31.03.2014 vorgesehen. Die Übertragung der gesamten Haushaltsmittel ist aus Sicht der Verwaltung gerechtfertigt, da aufgrund des Alters der Gebäude unvorhersehbare und ungeplante Gebäudeinstandsetzungen nicht auszuschließen sind. Sollten die Mittel übertragen werden, stünden für Gebäudeinstandsetzungen insgesamt € 263.000 zur Verfügung.

Die Verwaltung vertritt die Auffassung, dass die von der IGZ GmbH angemeldeten Einzelvorhaben durchgeführt werden sollten.

Dr. Wolfgang G. Müller
Oberbürgermeister

Jürgen Trampert
Stadtkämmerer